

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 003 150
Studiengang: Bauingenieurwesen kooperativ, B.Eng.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Studienort/e: München
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des Curriculums eine systematische inhaltliche und vertragliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts stattfindet. Die inhaltliche Verzahnung muss im Curriculum angelegt sein; die entsprechenden Verzahnungselemente müssen in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen verankert werden. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Alternativ ist von einer Verwendung des Profilvermerks "dual" auch und gerade in der Außendarstellung zukünftig abzusehen. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Der Akkreditierungsrat hatte auf seiner 112. Sitzung festgestellt, dass die Auflage noch nicht erfüllt war und eine Nachfrist für die Auflagenerfüllung eingeräumt. Zitat aus dem ursprünglichen Beschluss:

"Die Hochschule reicht eine Stellungnahme, ein Muster für Kooperationsverträge mit Unternehmen, die Kooperationsvereinbarung mit dem Bauindustrie-Zentrum Stockdorf, eine Modulbeschreibung sowie ein Papier zu den "Empfehlungen der Dachmarke hochschule dual" ein. Auf diese „Empfehlungen“ wird laut Stellungnahme Bezug genommen, ohne dass dies allerdings weiter ausgeführt wird. Der Akkreditierungsrat weist einleitend darauf hin, dass die "Empfehlungen der Dachmarke hochschule dual" als Empfehlungen für die Mitgliedshochschulen und die Praxispartner gedacht sind. In der Akkreditierung erfolgt die Beurteilung auf Grundlage von § 12 Abs. 6 BayStudAkkV.

Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen sind geeignet, die vertragliche Verzahnung der Lernorte nachzuweisen, nicht jedoch die inhaltliche Verzahnung. Zwar enthalten die vorgelegten Kooperationsverträge auch Regelungen zu inhaltlichen Absprachen zwischen den Vertragspartnern, die systematische Verankerung der inhaltlichen Verzahnung im Curriculum, wie in der Begründung zum ursprünglichen Bescheid gefordert, scheint jedoch noch nicht gegeben zu sein. Die Hochschule hat zwar ein neues Modul im Umfang von 3 ECTS-Punkten eingeführt, das im 5. Semester belegt wird und in dem durch die Studierenden eine "Reflexion der Praxisphase in der Berufsausbildung" erfolgen soll. Ein einzelnes Modul - bei dem zudem unklar ist, ob es das bereits schon bestehende Modul "Praxisseminar" ergänzt oder ablösen soll - ist jedoch nicht ausreichend, die curriculare Verankerung der Lernorte sicherzustellen. Die von der Hochschule in der Stellungnahme erwähnten Lehrveranstaltungen, die die 20-wöchige Praxisphase begleiten, sind nicht näher erläutert, so dass der Akkreditierungsrat nicht davon ausgeht, dass das Curriculum an dieser Stelle hin zu einer stärkeren Theorie-Praxis-Verzahnung weiterentwickelt wurde. Es fehlt der Nachweis, dass das duale Studium systematisch und quantitativ ausreichend in dem Curriculum hinterlegt ist, dass also die Ausbildungsinhalte des Lernorts Hochschule und die Ausbildungsinhalte des Lernorts Betrieb nicht unverbunden vermittelt werden, sondern mit einer ausreichenden Kontinuität aufeinander Bezug nehmen, was in den Studiengangsunterlagen ausgewiesen wird.

Bis zum Nachweis der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte bleibt die Auflage bestehen. Der Hochschule wird eine Nachfrist von sechs Monaten zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingeräumt. Die Nichterfüllung von Auflagen kann zum Entzug der Akkreditierung führen."

Die Hochschule hat im Zuge der Nachfrist eine Stellungnahme eingereicht. Sie führt aus, dass der Studiengang auf das Profilvermerkmal "dual" verzichte. Der Studiengang wurde in "Bauingenieurwesen kooperativ" umbenannt. Eine Anpassung auf den entsprechenden Internetseiten sei vorgenommen worden. Die Hochschule reicht zudem eine angepasste Prüfungsordnung ein, die die Namensänderung bestätigt. Mit gesonderter Nachricht per Email vom 28.07.2022 hatte die Hochschule diese Namensänderung bereits als wesentliche Änderung angezeigt. Der Akkreditierungsrat bestätigt, dass diese Namensänderung von der zurzeit noch bestehenden Akkreditierung umfasst wird.

In der Außendarstellung des Studiengangs u.a. auf der Homepage der Fakultät, die bereits im Hyperlink weiterhin die Begrifflichkeit "dual" verwendet, lässt sich der Verzicht auf das Profilvermerkmal "dual" nicht nachvollziehen (https://www.bau.hm.edu/studienangebot/dualerbachelor_1/bachelordual.de.html; Aufruf am 24.02.2023). So führt beispielsweise die Verlinkung mit dem Titel "Bauindustrie Bayern - Info zum Dualen Studiengang" zu einer externen Internetseite über "Duale Studiengänge Bauingenieurwesen", auf der der Studiengang unter der Überschrift "Bachelor Bauingenieurwesen kooperativ" zwar formal getrennt von den unter der Überschrift "Dualer Studiengang Bauingenieurwesen im kooperativen Modell" zusammengefassten Studienangeboten anderer Hochschulen dargestellt wird, der jeweilige Erläuterungssatz zu den Studienmodellen jedoch inhaltsgleich ist: "Absolvieren Sie in einem Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie und an der Hochschule München [resp. einer bayerischen Hochschule] ein Studium zum Bauingenieur/ zur Bauingenieurin, das mit einer interessanten Berufsausbildung kombiniert ist." (<https://www.bauindustrie-bayern.de/bildung/studium/duale-studiengaenge-bauingenieurwesen>; Abruf am 24.03.2024). So wird die bereits auf der Internetseite der Fakultät durch die Bezeichnung der Verlinkung erfolgte Insinuation einer Übereinstimmung der Begriffe "dual" und "kooperativ" noch einmal wiederholt. Wenn die Hochschule eine externe Webseite verlinkt, die fälschlicherweise das Profilvermerkmal „dual“ suggeriert, muss die Hochschule mindestens darauf hinweisen, dass es sich um

keinen dualen Studiengang im Sinne der Akkreditierung handelt.

Auch die allgemeinen Informationsseiten zu dem Studienmodell sind nicht geeignet, aufzuzeigen, welche Unterschiede zwischen einem dualen und einem "kooperativen" Studiengangsprofil bestehen. Die in der Unterkategorie "Dual/dual studierbare Angebote" (<https://www.hm.edu/allgemein/studienangebote/dual/studieninteressierte.de.html>; Abruf am 24.02.2023) aufgeführten Erläuterungen zu diesen beiden Studiengangsprofilen unterscheiden sich nur redaktionell: Insbesondere werden beide Modelle als Studium mit vertiefter Praxis bzw. Verbundstudium mit einer inhaltlichen Lernortverzahnung definiert, so dass eine Abgrenzung der Profilverkmale untereinander nicht ersichtlich ist.

Für Außenstehende und insbesondere Studieninteressierte wird so eine Unterscheidung zwischen "dual" und "kooperativ" nicht deutlich. Im Gegenteil entsteht der Eindruck dass die beiden Begriffe synonym verwendet werden. Der von der Hochschule behauptete Verzicht auf das Profilvermerkmal "dual" schlägt sich dementsprechend nicht in der Außendarstellung nieder.

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 25.7.2023 angezeigt, dass die Außendarstellung ein weiteres Mal überarbeitet wurde. Auf der zentralen Webseite wird nunmehr dargestellt, dass "Studiengänge, die Theorie und Praxis besonders intensiv und systematisch verzahnen [...] duale Studiengänge" heißen. Davon abgegrenzt werden "Studiengänge, die Theorie und Praxis weniger oder nur punktuell verzahnen [...] grundsätzlich auch akkreditiert [sind], nicht jedoch für das Profilvermerkmal dual" und "Studium mit Vertiefter Praxis oder Verbundstudium, in Einzelfällen auch kooperatives Studium" heißen. (<https://www.hm.edu/allgemein/studienangebote/dual/studieninteressierte.de.html> (Zugriff: 30.08.2023)). Von der Webseite des Studiengangs wurden die verbleibenden Hinweise auf ein duales Profil offensichtlich entfernt (https://bau.hm.edu/studierende/bachelor_bauingenieurwesen_kooperativ/index.de.html (Zugriff: 30.08.2023)). Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass durch die nunmehr vorgenommene Abgrenzung von dualen und nicht-dualen Formaten dem mit der Auflage intendierten Begriffsschutz des Profilvermerkmals hinreichend Rechnung getragen wird. Auch bezogen auf den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen kooperativ finden sich in der Außendarstellung keine grob missverständlichen oder irreführenden Angaben mehr. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

Der Akkreditierungsrat weist zudem daraufhin, dass die eigentlich separaten Studiengänge "Bauingenieurwesen" (B.Eng.) und "Bauingenieurwesen kooperativ" (B.Eng.) auf der allgemeinen Übersichtsseite zum Studienangebot der Hochschule als ein gemeinsamer Studiengang ausgewiesen werden, der in den Studienarten "Vollzeit" oder "kooperativ" studiert werden kann (https://www.hm.edu/studiengange_de/studiengang_detail_125.de.html; Abruf am 24.02.2023). Die Hochschule sollte diesen Darstellungsfehler beheben.

